

Leiderkeit und das nachvollziehbarste Aufgekommen, in die Hände für Geallung
und somit in jene der hohen bulgarischen Regierung zu legen.

Wollte der Infekt mannes Arbeit, *mutatis mutandis*! der Intentionen der
hohen bulgarischen Regierung entsprechen, demnach meine vorläufige Bitte, die
hohen Regierung gewisse mir angedachte Mittel zur Verwirklichung dieses Einflusses
in politischer und technischer Hinsicht zu gewähren, die Grund zu geben, dass dieses
Mannschaft gegen eine außerordentliche Aufhebung abzugeben, um es unter mehr
dem Namen in bulgarischer Übersetzung zur Aufhebung gelangen zu lassen.

Dieser meine polizeiliche Gesandtschaft wurde die hohe bulgarische Regierung nicht
und einer gutwilligen Hilfe vis a vis der hohen bulgarischen Stelle entgegen, son-
dern auf einem anderen, mit geistlicher Familie belasteten politischen Akt
die folgende Grund liegen.

Gerade für Geallung im Hinblick auf die vorzüglichste Darstellung mit
angegebenen, mit welcher zu greifen sich verhält

für Geallung

unterzeichnete Person

Jos. Lick

K. Kommandant in Pansion

II. Mittelst. 1899. 3. Rock.